

Cornelia und Beat Fässler Herisau

Ersatzneubau Saumhalde 11 | Studienauftrag im Einladungsverfahren

Bericht des Beurteilungsgremiums



Abb. 1: Bestehendes Tätschdachhaus Saumhalde 11

*En Appezellerhüüsli hed Frohsinn ond Verstand
ond luegt met helle Schiibe i d Sonn ond wiit is Land.*

*Ond send au Täfel vorne recht bruu ond höbsch verbrennt;
me werd bi üüs vom Wetter nütz möndersch as verwennt.*

*Drom hed au s Huus för d Kelti de gschendlet Tschoope n aa,
ond d Feeschter henne n osse mönd Rägetächli ha.*

*Au Blitzableiterstange stöhnd nüd gad doo för nütz.
Sös wär jo so e Hüüsli e Fresse för de Blitz.*

*Es stohd i menge Gfohre ond gliich i Gottes Hand,
ond hed wie d Lüüt dren inne vil Frohsinn ond Verstand.*

*Julius Ammann
aus SPRÖCH OND LIEDLI 1922/1930*

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	5
2.	Allgemeine Bestimmungen	7
3.	Aufgabenstellung	9
4.	Ablauf und Termine	11
5.	Projektbeschriebe	14
6.	Genehmigung	17

1. Ausgangslage

Die ursprünglich freistehende, landwirtschaftliche Liegenschaft Parz. Nr. 2299, Assek. Nr. 2003 ist heute Teil eines Einfamilienhausgebietes. Die Liegenschaft liegt entsprechend gemäss rechtsgültigem Zonenplan in der Wohnzone W1. Der überlagerte kommunale Zonenplan Schutz weist das Wohnhaus samt Stall als geschütztes Kulturobjekt aus. Südwestlich grenzt die Liegenschaft mit der Gebäudeecke noch immer unmittelbar an die Landwirtschaftszone und damit direkt an den Rand des Baugebietes. Gegenüber der Liegenschaft Parz. Nr. 3414 weist das bestehende Gebäude eine Grenzabstandsunterschreitung auf. Charakteristisch für das bestehende Haus ist das flach geneigte "Tätschdach", welches in der Folge zu einem schmalen, länglichförmigen Grundriss geführt hatte und als Baustil vor allem zwischen dem 16.-18. Jhdt. Anwendung fand. Die südöstliche Orientierung des Wohnhauses ist typisch. Der ehemalige Stall ist westseitig angebaut.

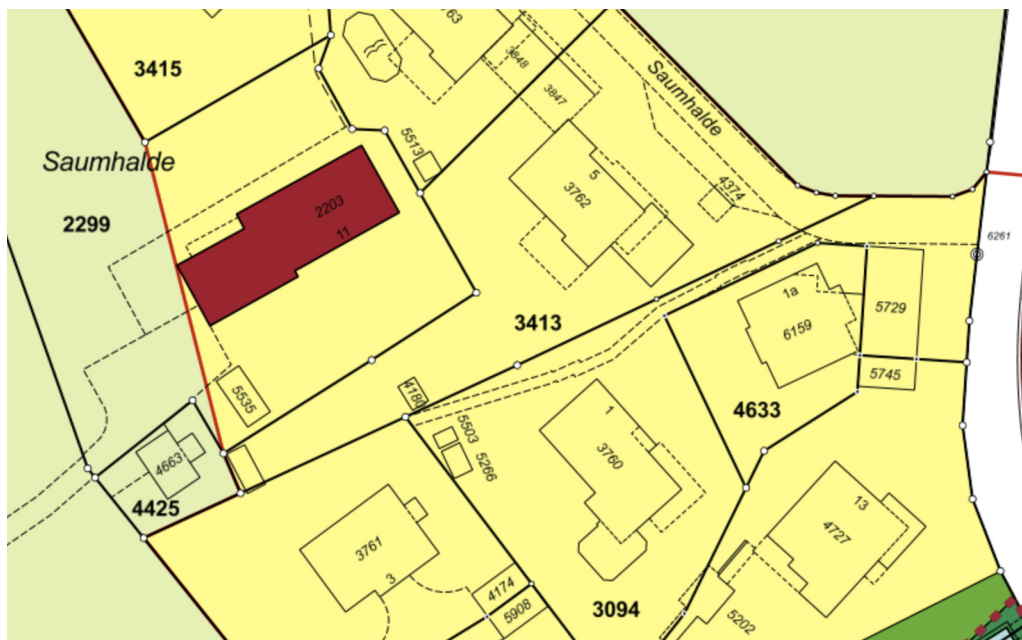


Abb. 2: Situation Bestand, Zonenplan mit Saumhalde 11 als geschütztem Kulturobjekt (Plan nordgerichtet)

Zur Klärung der Option "Ersatzneubau" hat die Familie Fässler frühzeitig mit der Gemeinde Herisau und mit dem Kantonalen Amt für Kultur, Abt. Denkmalpflege Kontakt aufgenommen. Die in der Folge anfangs 2020 gemeinsam in Auftrag gegebene, durch das Büro a2, Herisau verfasste Haus-Analyse kam zum Schluss, dass eine Schutzentlassung nicht möglich sei. Daraufhin hat die Familie Fässler ein ergänzendes, unabhängiges bautechnisches Gutachten bei Paul Grunder AG Ingenieure, Teufen in Auftrag gegeben. Dieses kam zum Schluss, dass das Haus strukturell und unterhaltsmässig bereits derart stark verändert worden sei, dass die dringend notwendige Sanierung nicht mehr angemessen sei. Stattdessen empfahl der Experte einen Ersatzneubau.

Da das Erstellen einer Ersatzbaute zwingend eine vorgängige Schutzentlassung bedingt, haben die Eigentümer bei der Gemeinde am 25. August 2020 ein Gesuch um Schutzentlassung der Saumhalde 11 gestellt. Gemeinde, Denkmalpflege, die Hauseigentümer und der Verfasser des bautechnischen Gutachtens haben zusammen mit dem Heimatschutz Appenzell Ausserrhoden am 18. November 2020 einen weiteren Augenschein durchgeführt und sich den baulichen Zustand, aber auch die über die Zeit vorgenommenen Veränderungen an der Substanz vor Augen führen lassen.

In Würdigung des Ges(ch)ehenen stellt der Heimatschutz Appenzell Ausserrhoden mit Brief vom 2. Dezember 2020 eine Zustimmung zur beantragten Schutzentlassung in Aussicht. Die definitive Zustimmung bleibt jedoch vom Vorliegen eines bewilligungsfähigen Ersatzneubauprojekts abhängig. Die Bewilligungsfähigkeit ist gegeben, wenn ein ortsbaulich und architektonisch hochwertiger Ersatz sichergestellt ist, welches die Identität der bestehenden Baute aufnimmt. Das Hochbauamt wie auch der Heimatschutz Appenzell Ausserrhoden haben sich bereit erklärt, mit Vertretern oder Vertreterinnen an der Projektbeurteilung teilzunehmen.

Dieser Studienauftrag auf Einladung bezweckt daher die Findung dieses ortsbaulich und architektonisch passenden Ersatzneubaus von hoher Qualität. Damit zusammenhängend geht es für die Familie Fässler als Bauherrschaft auch um die Wahl eines Architekten für die Projektierung mindestens bis und mit Phase Baubewilligung. Die Anonymität im Verfahren erleichtert die fachliche Beurteilung ohne personenbezogene Beeinflussung.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Auftraggeber

Cornelia und Beat Fässler
Saumhalde 11, 9100 Herisau

2.1.1 Verfahrensorganisation, Korrespondenzadresse

Atelier Bottlang AG, Bruno Bottlang.
Lindenstrasse 77a | 9000 St.Gallen
071 244 88 25 | atelier@bottlang.com

2.2. Verfahrensart

Privater anonymer Studienauftrag im Einladungsverfahren auf Basis der SIA-Ordnung 142, Ausgabe 2009. Die Durchführung des Projektwettbewerbes erfolgte anonym. Sämtliche einzureichenden Unterlagen waren mit dem Vermerk «Saumhalde 11» und mit einem Kennwort zu beschriften.

2.3. Beurteilungsgremium

Fachleute (stimmberechtigt)

- Timon Bischofberger, Architekt BA ZFH
- Thomas Künzle, Architekt, Vertreter Heimatschutz A.Rh.

Sachverständige (stimmberechtigt)

- Cornelia und Beat Fässler, Grundeigentümerin und Grundeigentümer

Experten (mit beratender Stimme)

- Andreas Filosi, Gemeindebaumeister/Abteilungsleiter Hochbau/Ortsplanung
- Heinz Weber, Leiter Ortsplanung und Gemeindeentwicklung
- Bruno Bottlang, Dipl Architekt MA SCI-Arc, Raumplaner FH FSU, St.Gallen

2.4. Teilnehmende

Folgende Architekturbüros haben die Einladung und den Auftrag angenommen:

- Locher Architekten GmbH, Appenzell
- Ueli Sonderegger GmbH, Heiden
- Eisenhut Planungs AG, Engelburg

Der Zuzug weiterer Fachleute z.B. aus den Bereichen Freiraumgestaltung, Statik, etc. war erlaubt. Für die Auftraggeber ergaben sich daraus jedoch keine Verpflichtungen zur späteren Beauftragung dieser weiteren Fachleute.

2.5. Entschädigung

Jedes der drei beauftragten Teams erhielt als fixe Entschädigung CHF 3'000.– exkl. MwSt.

2.6. Weiterbearbeitung

Die Auftraggeber beabsichtigten, das vom Beurteilungsgremium zur Realisierung empfohlene Siegerprojekt weiter zu entwickeln, zu projektieren und auszuführen. Die Projektverfasser sollen, einen erfolgreichen Vertragsabschluss vorausgesetzt, mit den Projektphasen Vorprojekt, Bauprojekt bis und mit Baubewilligung beauftragt werden. Die Ausführungsplanung und die Realisierung soll mit Mettler Holzbau GmbH Schwellbrunn erfolgen. Die Honorare für die Architekten werden nach der Übergangslösung zur SIA-Ordnung 102 (Architektur) bzw. der dazugehörigen Kalkulationshilfe (Ausgabe 2018) berechnet.

Folgende Parameter sind anzunehmen:

- 38.5 % Leistungsanteile Total min., bestehend aus:
 - 9.0 % Phase 31 Vorprojekt - Notwendige Grundlage für TZP Schutzentlassung
 - 21.0 % Phase 32 Bauprojekt
 - 2.5 % Phase 33 Bewilligungsverfahren
 - 6.0 % Phase 52 Ausführung - Gestalterische Leitung
- Honorarberechtigte Baukosten: effektive Baukosten oder nach Vereinbarung
- Baukategorie: $n=1.0$ (Kategorie IV: EFH freistehend m. durchschn. Ansprüchen)
- Z-Faktoren: $Z1 = 0.062$, $Z2 = 10.58$
- Anpassungsfaktor $r = 1.0$
- Teamfaktor $i = 1.0$
- Sonderleistungsfaktor $s = 1.0$
- Stundenmittelsatz: 130-135 CHF/h (als Richtwert und Basis für die Vertragsverhandlung)

2.7. Urheberrecht

Die eingereichten Projektvorschläge gehen ins Eigentum der Auftraggeber über. Diese erhalten das Recht, die ausgewählte Arbeit als Grundlage für die weitere Projektierung zu verwenden. Das Urheberrecht an den eingereichten Arbeiten verbleibt bei den Projektverfassern.

Die Auftraggeber wie auch die Teilnehmenden haben das Recht zur Veröffentlichung ihrer Arbeiten, unter jeweiliger Namensnennung von Auftraggeber und Projektverfasser.

3. Aufgabenstellung

3.1. Anforderungen als Ersatzneubau eines Schutzobjektes

- Wohnhaus als Beitrag zur Appenzeller Baukultur
- Adaption und zeitgemässe Interpretation des Tätschdach-Typus, Standort und Ausrichtung gegeben, soll dem Bestand entsprechen
- Holzausführung, Hauptfassade mit Holzverkleidung, naturbelassen
- Hohe Qualität bei Formensprache, Materialisierung und Volumetrie
- Freiraum Gestaltung in Anlehnung an die typischen Bauerngarten

3.2. Anforderungen Bauherrschaft

Allgemein

- Nutzung und Wohnform zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Familie Fässler, (Cornelia, Beat, Maurus 11 Jahre, Silvan 9 Jahre), offene Atmosphäre, helle Räume, grosszügige Flächen zur Pflege von Familie und Freundschaften, auch mit Kindern, Rahmen für Einladungen
- Statik und Nutzungen so konzipiert, dass das Haus über seine Lebenszeit auf kommende Veränderungen flexibel reagieren kann, Raumhöhe i.L. min. 2.20m
- Holzhaus, Fassaden wetterseitig wartungsarm.
- Natürliche, pflegeleichte Oberflächen

Raumprogramm

- Grosszügiger Eingang mit Schrankwand für Jacken und Schuhe, Stauraum, Windfang oder Vordach bei Hauseingang
- Bad/WC/Pissoir im EG, Dusche/WC im OG
- Grosszügiger Wohnraum mit offener Küche, ev. Kochinsel für gemeinsames Kochen, Fensternische zum Reinsitzen
- (Speicher-) Ofen als Blickfang und als Heizunterstützung Vor-/Nachsaison
- 3 Schlafzimmer 14-16m²,
- 1 Gästezimmer, genutzt auch als Fernsehzimmer, mit Türe abschliessbar
- 1 Zimmer für Büro/Homeoffice, mit Türe abschliessbar

– Durchgang von Haus zu Garage > best. Wand ersetzen, Höhe anpassen

Keine Unterkellerung des neuen Hauses *, Hauswirtschaftsraum und Technik

erdgeschossig, neu Erdsonden - Wärmepumpe zur Wärmeherzeugung

Stauraum wenn möglich, kein Estrich notwendig

* Bemerkung: Für den Keller ist kein Raumbedarf vorhanden. Der traditionelle Baustil (insbesondere Fassadenerscheinung Süd) lebt jedoch auch durch den Keller (ehemals Webkeller) und die entsprechenden prägenden liegenden Kellerfester. Es war den Architekten freigestellt, den Keller als integral notwendig zu erachten für Ihr Gestaltungskonzept oder ihn wegzulassen.

Aussenraum

- Sonnenplatz an der Hauswand
- Kleiner wettergeschützter Sitzplatz
- Gut nutzbare Verbindung Innen - Aussen (Schiebetüren?)

3.3. Weitere Rahmenbedingungen

Baurecht

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Regelbauweise in der Bauzone W 1,

Auszug aus den Bestimmungen:

max. 1 Vollgeschoss,

max. 1 talseitig sichtbares Geschosse,

max. Gebäudehöhe 5.0m

max. Firsthöhe 9.0m

max. Gebäudelänge 20.0m

Bei dem Ersatzneubau richtet sich die Grundfläche nach dem Bestand, die Gebäudehöhe kann den heutigen Anforderungen minimal angepasst werden.

Hauseingang und Nasszellen sind nach SIA 500 „Hindernisfreies Bauen“ zu planen.

Für die Flächen sind Begriffe und Definition gemäss SIA 460 zu verwenden.

4. Ablauf und Termine

4.1. Terminübersicht

Der Ablauf des Verfahrens hat wie folgt stattgefunden:

Termin	Ablauf
26.02.21, 08 Uhr	Start Verfahren, Begehung, Abgabe Programm,
10.03.21, 17 Uhr	Fragen/Beantwortung
23.04.21, 17 Uhr	Abgabe Pläne

4.2. Vorprüfung

Das Beurteilungsgremium traf sich am 05. Mai 2021 im Alten Zeughaus in Herisau zur Beurteilung der eingereichten Projekte. Alle drei Projekte wurden fristgerecht und anonym beim organisierenden Büro eingereicht und erfüllten damit die formellen Anforderungen. Die materielle und die baurechtliche Vorprüfung ergab, dass die Pläne vollständig waren gemäss den Anforderungen im Programm und baurechtlich keine groben Verstösse vorlagen. Damit konnte das Beurteilungsgremium festhalten, dass die Anforderungen für die Auszahlung der Entschädigung erfüllt waren und alle Projekte zur Beurteilung zugelassen werden konnten.

4.3. Beurteilungskriterien

Das Beurteilungsgremium beurteilte die Beiträge anhand folgender Kriterien:

- **Freiraum**
Beziehung innen-aussen, Umgang mit Terrain, Integration Sitzplatz, Wetterschutz, Materialisierung, Bepflanzung, Biodiversität
- **Architektur**
Gesamtkonzept der Baute, Innovationsgehalt, Angemessenheit des Vorschlages, Umgang mit der historischen Vorgabe „Tätschdach“, Plastizität und Gestaltung des Baukörper, Details, konstruktiver Wetterschutz, Übereinstimmung der architektonischen Gliederung und der Grundrisstypologie, Funktionalität des Grundrisses, Nutzungsflexibilität durch intelligentes statisches Konzept, Materialisierung innen und aussen, Wohnwert, Stimmung, Identifikation für Gemeinde und Grundeigentümer
- **Erschliessung**
Zugang zum Haus, Lage Eingang, Barrierfreiheit
- **Nutzung**
Erfüllung gemäss Aufgabenstellung

- **Wirtschaftlichkeit**
Erstellungskosten, Prognosen Betriebs- und Unterhaltskosten, Lebenszeitbetrachtung, Zukunftsfähigkeit
- **Baurecht**
Bewilligungsfähigkeit, Ausnahmen, Qualitätsgehalt als Grundlage für Schutzentlassung
- **Energie & Nachhaltigkeit**
Effizienz und Verhältnismässigkeit der Intervention allgemein, Materialien (Graue Energie), Effizienz Bauablauf, Emmissionen für Nachbarn

Die Reihenfolge der aufgeführten Kriterien war ohne Relevanz für deren Gewichtung. Das Beurteilungsgremium nahm eine ausgewogene Gesamtwertung vor

4.4. Beurteilung

Beim ersten Rundgang wurden die Projekte individuell begutachtet und anschliessend von einer Fachperson dem Gremium vorgestellt. Es wurden Verständnisfragen gestellt und beantwortet.

Beim zweiten Rundgang wurde eine erste Bewertung vorgenommen. Dabei zeigte sich nach eingehender Diskussion, dass das Projekt „Hemet“ den geforderten Bedingungen und der Typologie des Appenzellerhauses innen wie aussen in wesentlichen Punkten nicht gerecht wird und daher ausscheidet.

In der dritten Runde konzentrierte sich die Beratung folglich auf die Projekte „Häämetli“ und „Fridolin“. Diese verfolgten je einen eigenständigen Ansatz:

Während sich das Projekt „Häämetli“ am traditionellen Grundrisskonzept unter Verwendung einer zeitgemässen Architektursprache mit modernen Elementen orientiert, bewegt sich das Projekt „Fridolin“ im Grundrisskonzept zwar freier, folgt jedoch in der Fassadengestaltung traditionellen Formen und Materialien. Diese vereinfachte Darstellung spannt bildlich den Bogen der Diskussion vor der abschließenden Entscheidung. Nach intensiver Detailberatung mit nochmaligen Reflektieren der Aufgabenstellung und der Bedürfnisse der Familie Fässler fiel der Entscheid einstimmig zugunsten der Überarbeitung des Projekts „Fridolin“.

Um die für die Schutzentlassung notwendige hohe Qualität zu erreichen, sollen beim Projekt „Fridolin“ folgende Aspekte im Rahmen der Weiterbearbeitung verbessert werden:

- Dachneigung analog bestehendem Dach des Wohnhaus
- Nutzungen sollen mit der Hausgliederung übereinstimmen und in Struktur und Fassaden ablesbar sein; Haupt- und Nebennutzungen mit Wohnhaus und „Stall“, nord- und südseitig, innen und aussen korrespondieren
- Raumgrössen genauere Orientierung an Raumprogramm, teilw. Reduktion nötig

- Befensterung insgesamt überarbeiten; die vorgeschlagene, symmetrische Anordnung der Fensterwagen südseitig sowie eine Auflösung der strikten Regelmässigkeit bei den Fenstern nordseitig sind zu prüfen, keine Stallfenster bei Garage, dort wäre der Ort für eine freiere Befensterung, Fensterteilung südseitig mit Kämpfer untypisch; wenn traditionelle Fassadengestaltung, sollen auch die Fenster authentisch sein mit z.Bsp. Sechserteilung und vorzugsweise aussenliegenden Sprossen, Einzelfenster bei Abweichung zu herkömmlichen Proportionen bei guter Gesamtwirkung auch ohne Sprossen denkbar
- Prüfung eines grösseren Fensters mit Sitznische auf der Ostseite
- Garagentor - Tortyp überdenken, Tor in Fassade integrieren, die Stallgiebelfassade soll bezüglich Materialisierung als einheitliche Fläche in Erscheinung treten > Garagentor ebenfalls fassadenbündig anschlagen
- Ausgang Nord: für die Gestaltung kann das Element der „gedeckten Mistwürfe“ als Inspiration für die Ausbildung der grosszügigen Öffnungen dienen
- Nassräume reduzieren auf geforderte Grösse, oben etwas grösser als unten
- Rafflamellenstoren untypisch (Sturz, Tiefe der Leibungen), keine Verdunkelung und kein sommerlicher Wärmeschutz erforderlich für Bauherrschaft
- Konstruktion, Materialisierung und Farben insgesamt präzisieren
- Sitzplatz besser in Gelände integrieren resp. näher dem Haus zuordnen, keine schwebende Terrasse,

Nach der Überarbeitung soll das Projekt vom Beurteilungsgremium noch einmal abschliessend beurteilt werden, damit es danach als Richtprojekt für den Teilzonenplan für die Schutzentlassung dienen kann.

Nach der Formulierung der Kritikpunkte für die Überarbeitung konnte zur Öffnung der Verfassercouverts geschritten werden.

Projekt „Fridolin“:

Eisenhut Planungs AG, Engelburg, wird mit der Weiterbearbeitung beauftragt

Projekt „Häämetli“:

Ueli Sonderegger GmbH, Heiden, ohne Weiterbearbeitung

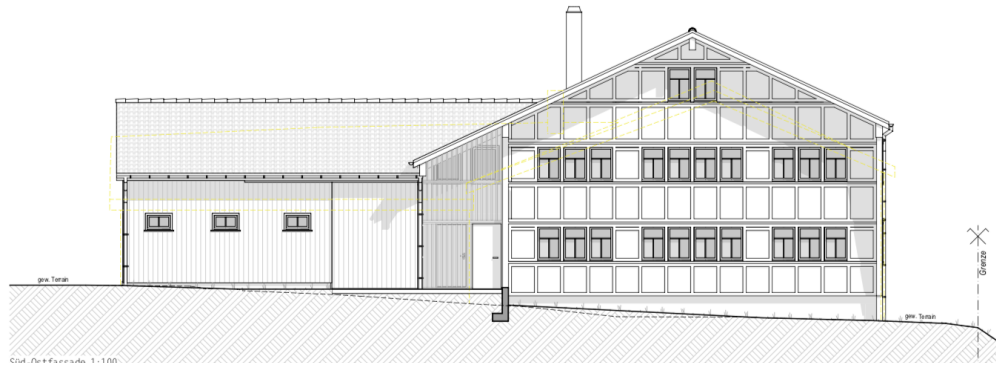
Projekt „Hemet“:

Locher Architekten GmbH, Appenzell, ohne Weiterbearbeitung

Das Beurteilungsgremium zieht eine positive Bilanz zum Verfahren und bedankt sich bei den Projektverfassenden für ihre vielfältigen, hochwertigen Projektvorschläge und ihre intensive Auseinandersetzung mit der anspruchsvollen Thematik „Weiterentwicklung des traditionellen Appenzellerhauses“.

5. Projektbeschriebe

5.1. Projekt „Fridolin“

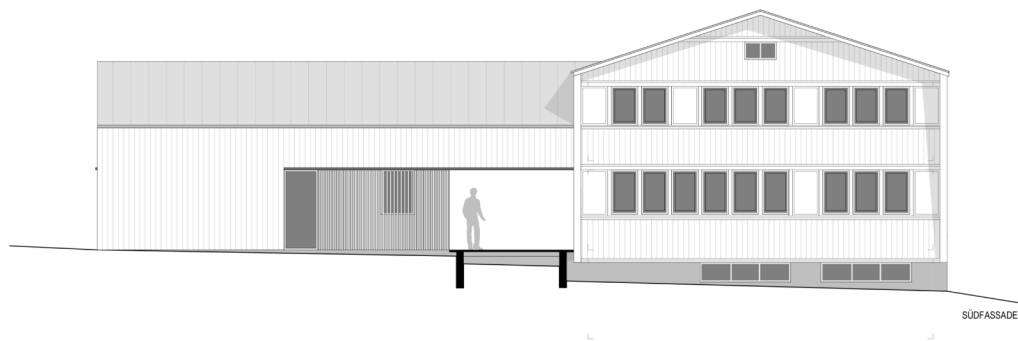


Das Projekt „Fridolin“ scheint auf den ersten oberflächlichen Blick fast wie das bestehende Haus auszusehen und kommt damit dem Wunsch des Bauherrn nahe. Gekonnt werden typische Elemente wie Stallfenster oder die Differenzierung zwischen gestemtem Tüfer auf der Südseite und Schindelfassade mit Einzelfenstern auf den übrigen Seiten zitiert. Je vertiefter man sich dem Projekt jedoch nähert, umso mehr fallen Widersprüche zwischen innerer Organisation und äusserem Bild ins Auge. Die Wohnung, welche sich über den Zwischenteil bis in den Stall hineinzieht, ist weder auf der Nordseite noch auf der Südseite ablesbar und stimmig. Aber auch Details wie z.Bsp. die jeweils symmetrisch angeordneten Fenster, die nord- und südseitig gleichwohl unpassenden Fensterteilungen mit Kämpfer, die undifferenzierte Fassadenoberfläche, die tiefen Laibungen, ein Sektionaltor bei der Garage oder der Einsatz von Rafflamellenstoren; alles Elemente, welche noch stringenter dem traditionellen Bild, welches bei diesem Projekt eindeutig als Taktgeber funktioniert, nachfolgen müssen.

Die Grundrissfläche überzieht die geforderte Grösse und wird in einer reduzierten Form besser mit der äusseren Formgebung zusammenfinden. Die Grundrissorganisation mit der zentralen Küche entspricht weitgehend der Vorstellung der Bauherrschaft und kann beim Projekt „Fridolin“ innerhalb der klassischen, den Grundriss zweiteilenden statischen Struktur gelöst werden.

Auch wenn einige Punkte zu überarbeiten sind, glaubt die Mehrheit des Beurteilungsgremiums hier eine gute Grundlage zur Weiterentwicklung gefunden zu haben. Die Haltung, an das traditionelle Bild des Appenzellerhauses anzuknüpfen, ist zwar einleuchtend und vertretbar. Sie ist in ihrer konsequenten Umsetzung womöglich sogar die anspruchsvollere Strategie und bedarf einer nicht zu unterschätzenden Stringenz für ein erfolgreiches Resultat.

5.2. Projekt „Häämetli“

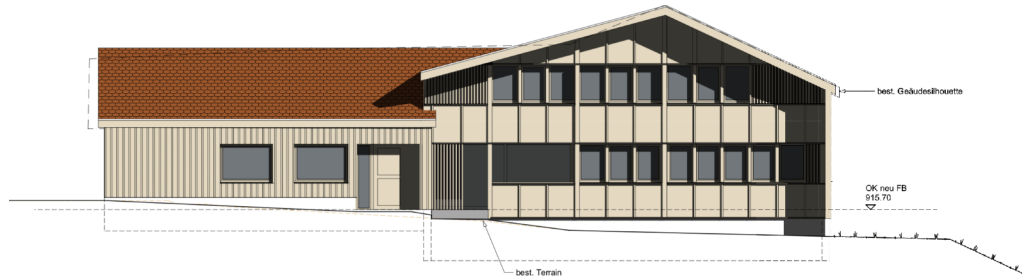


Das Projekt „Häämetli“ orientiert sich an der historischen Grundrissorganisation, setzt das Wohnhaus über ein multifunktional nutzbares Untergeschoss und beschränkt das Wohnhaus auf das im Programm vorgegebene, notwendige Minimum. Der Eingang erfolgt über das Tenn, welches gleichzeitig zwei hausnahe Sitzplätze erschliesst. Die Architektursprache wirkt südostseitig traditionell, dem Bild von gestemmtten Täfer nachempfunden, die übrigen Fassaden sind geschindelt und werden mit frei angeordneten zeitgemässen Fensterformaten und Schiebeläden differenziert. Zu gefallen weiss die mit der inneren Nutzung übereinstimmende Struktur, die dem historischen Muster folgende Grundrissdisposition sowie der aufgeräumte Gesamteindruck des Projekts

Kritisch wurden das offen dargestellte Tenn beurteilt, wodurch der Eindruck einer deutlichen Zweiteilung zwischen Haus und Nebentrakt entsteht. Ebenso scheint aus der Alltagsbetrachtung die versteckte Anordnung der Küche und deren langer Zugang unpraktisch und nicht zeitgemäss. Beim propagierten Untergeschoss konnten die Vorteile nicht erkannt werden, durch die vollwertige Nutzung als Wohnraum sind in der Höhe liegende Fenster auch auf der Ostseite notwendig, welche so nicht passend sind..Der Zugang /Vorbrugg auf der Nordseite wirkt aus der speziellen Zugangssituation von Westen etwas verkrampt und als solcher schmal proportioniert. Naheliegender läge der Zugang wie heute von Süden.

Das Projekt „Häämetli“ hat im Ansatz Freude ausgelöst und hat zahlreiche gute Elemente, welche aufzeigen, in welcher Form die gesuchte Symbiose zwischen Tradition und der zeitgemässen Interpretation umgesetzt werden könnte. Leider haben einige Grundsatzentscheide den Erfolg des Projektes die Empfehlung zur Weiterbearbeitung verhindert..

5.3. Projekt „Hemet“



Das Projekt „Hemet“ gliedert das Programm in ein Wohnhaus und ein Nebengebäude mit Zugang neben dem Wohnhaus. Wohnhaus ist asymmetrisch angelegt mit einer untypischen eingezogenen Loggia, welche mit ihrer grossen Öffnung in der Fassade eine Lochwirkung erzeugt. Die Südfassade wirkt rasterartig, fast an ein Schulhaus erinnernd und bildet anders als die historischen Vorbilder nicht die Innenräume ab, denn an der Hauptfassade ist im Obergeschoss das Bad angeordnet. Ebenso überraschend wirkt die Gestaltung der traditionell eher geschlossenen Nordfassade: Grosse Fenster, teilweise mit der Ecke unsensibel nahe an die Dachkante anstossend, spiegeln hier zwar die innere Nutzung wider.

Der Grundriss mit den nord- und südseitig angeordneten Zimmern und der Treppe quer zum Haus hat nicht entfernt etwas mit dem Charakter des Appenzellerhauses etwas gemein. Weitere kritische Stellen sind die formale Ausbildung des Übergangs zwischen Haus und Stall, die diagonal disponierte Grundrissgestaltung im Erdgeschoss oder auch, dass der wertvolle Estrichraum keine Belichtung erfährt.

Alles in allem ein Projekt, welches stark von den Bedürfnissen des Programms im Sinne eines klassischen Einfamilienhauses getrieben wird und wenig mehr gemein hat mit den Vorzügen des „Appenzellhauses“. Die relativ freie Interpretation der Grundrisse und Fassaden hat nicht zu überzeugenden neuen Qualitäten geführt.

6. Genehmigung

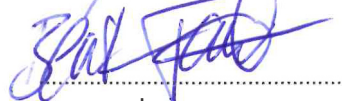
Das Beurteilungsgremium hat den vorliegenden Bericht im Zirkularverfahren genehmigt.

Cornelia Fässler, Grundeigentümerin

Beat Fässler, Grundeigentümerin

Timon Bischofberger, Architekt

Thomas Künzle, Vertreter Heimatschutz A.Rh.


.....

.....

.....

.....